
Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

Donnerstag, 2. Juli 2026 09:53

WG: [Extern] AW: [Extern] AW: [Extern] B-Plan W 50 Gemeinde Wustermark
- Zulässigkeit der TF 20 und 22

Guten Morgen

ich nehme meine Hinweise zu den textlichen Festsetzungen 20 und 22 aus meiner Stellungnahme vom 15.06.2026 zum o.g. Planentwurf zurück.

Die intensive und sehr fruchtbare fachliche Diskussion mit und dem Ref. 23 des MIL ergab, dass die Festsetzungen nicht zu beanstanden sind. Allerdings handelt es sich nach unserer Meinung bei der TF 19 um keine zulässige örtliche Bauvorschrift (weder gemäß § 87 (1) Nr. 1 noch gemäß § 87 (4) BbgBO). Die TF 20 sollte somit nur auf die TF 18 bezogen werden.

Bitte lassen Sie es mich wissen, wenn Sie noch eine formelle Stellungnahme benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bauordnungsamt
Bauleitplanung/Planungsrecht

Web www.havelland.de

LANDKREIS HAVELLAND
Bauordnungsamt, Dienststelle Nauen
Waldemardamm 3 | 14641 Nauen

Hier gelangen Sie zu den [Datenschutzbestimmungen](#) sowie dem [Impressum](#).